



2. Mai 2016

Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums für die Sitzung vom 26. Mai 2016

1. Entwicklung in der Altstadt (Verein für eine wohnliche Altstadt und Einkaufszentrum Rapperswil-Jona)

Die Vereine Einkaufszentrum und Wohnliche Altstadt machen sich Sorgen über die Entwicklung in der Altstadt. Wir stellen fest, dass durch den Wegzug der Bibliothek (die letzte öffentliche Institution in der Altstadt) kaum mehr Passanten in unsere Altstadt kommen.

Der Verein Wohnliche Altstadt hat nach der Fusion, als die Stadtverwaltung aus dem Stadthaus nach Jona zügelte, darauf hingewiesen, dass das Gebäude einer Nutzung zuzuführen sei, die zur Belebung beitrage. Heute stellen wir fest, dass das Haus verwaist wirkt -es wohnt auch niemand mehr dort. Verschärft wird die Situation am Hauptplatz ausserdem durch die Schliessung der Drogerie, den seit über zwei Jahren geschlossenen Spielwarenladen, ein Restaurant, das nicht betrieben wird, und einem Immobilienbüro an bester Lage.

Die Stadt unterstützt grosse Events wie z.B. das Seenachtsfest oder das Blues & Jazz - beide Anlässe werden als nachhaltige Massnahme für das Stadtmarketing und die Belebung der Altstadt bezeichnet. Die Verödung des Hauptplatzes und die insgesamt mangelnden Fussgängerfrequenzen sprechen jedoch eine andere Sprache.

In diesem Zusammenhang sehen wir dem Plan des Stadtrates, das BWZ ins Lido Areal zu verlegen, mit grosser Sorge entgegen. Zudem ist uns keine adäquate Lösung für die freiwerdenden Räume des BWZ bekannt.

Nebst der geringen Fussgängerfrequenz im Alltag hat der Detailhandel bekanntlich auch noch mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen zu kämpfen. Die Herausforderungen sind hoch. Wir finden, in diesem sich abzeichnenden Strukturwandel sollte sich die Stadt aktiv einbringen.

Viele Altstädte in der Schweiz haben die gleichen Probleme, einige haben sich von Profis (z.B. von „Netzwerk Altstadt“) beraten lassen.

Ist sich der Stadtrat des Problems bewusst und -falls ja- was gedenkt er zu tun?

Nachfolgend informieren wir gerne über den Stand der Arbeiten, die Zwischenergebnisse und dem beabsichtigten Vorgehen bezüglich eines zukünftigen Projektes und Prozesses zur kooperativen Altstadtentwicklung. Grundlage bilden die Erhebungen und Vorschläge der Firma intosens ag – urban solutions, Zürich im Rahmen des Auftrages Stadtplanung - Raum, Nutzung, Identität Rapperswil-Jona.

Hintergrund

Ein wichtiger Schritt zur Zukunftsfitness der Altstadt von Rapperswil-Jona soll über die Lancierung eines kooperativen Entwicklungsprozesses gemacht werden. Kommunikation, Kooperation und Koordination zwischen öffentlicher Hand und den relevanten privaten Altstadtakteuren (Detailhandel, Gastronomie, Eigentümer, Wohnbevölkerung usw.) sollen dauerhaft im Sinne einer Win-Win-Situation gestaltet werden. Sachkenntnisse, Projektideen und Arbeitsaufwand der Privatakteure sollen besser für das gemeinsame



2. Mai 2016

Seite 2

Ziel einer zukunftsfiten Altstadt genutzt werden. Durch die engere Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren wird der notwendige Handlungsspielraum für die Realisierung wichtiger Entwicklungsstrategien und -ziele der Altstadt geschaffen.

Workshopverfahren

Wesentliches Element des kooperativen Vorgehens ist die Durchführung von drei Workshops. Diese haben zum Inhalt:

- Die Ausgangslage der Altstadtentwicklung zu einem gemeinsamen Verständnis zu festigen,*
- Zielsetzungen der Altstadtentwicklung gemeinsam zu entwickeln und insbesondere*
- konkrete kooperative Projekte und Zuständigkeiten zu beschliessen.*

Einer der wichtigsten Trümpfe der Altstadt ist ihre Vielfalt – nicht nur in ihrer Vielfalt in Formen und Wesenszügen, sondern vor allem ihre vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Zahlreiche unterschiedliche Akteure prägen tagtäglich die Ausgestaltung dieser Vielfalt. Diese relevanten Akteure sollen im kooperativen Vorgehen repräsentativ abgebildet werden. Dies bedeutet, dass neben Vertretern der öffentlichen Hand Akteure aus den Bereichen Detailhandel, Gastronomie, Hotellerie, Kultur, Veranstaltungen, Tourismus und andere mehr eingebunden werden. Zudem spielen auch die Eigentümer eine zentrale Rolle. Als eine konkrete und in den letzten Jahren zunehmende Problematik der Altstadt von Rapperswil gilt das Mietpreinsniveau und damit verbunden die Reduktion der Nutzungsvielfalt in den Erdgeschossen. Um diese Problematik anzugehen, wird die Eigentümerschaft in das kooperative Vorgehen als wichtiger Partner eingebunden.

In einer solch breiten Kooperation werden im Rahmen der Workshops gemeinsame Ziele gesetzt und gemeinsame Projektideen erarbeitet. Im Anschluss an das Workshopverfahren gilt es dann, die gemeinsam entwickelten Projekte auch gemeinsam umzusetzen.

Professionelle Begleitung

Für die Konzeptionierung, Durchführung und Nachbearbeitung der Workshops sowie für die Umsetzungsetablierung der gemeinsam erarbeiteten Projekte und Massnahmen wird das Unternehmen intosens – urban solutions zugezogen, welches auf die Nutzungs- und Identitätsentwicklung von belebten Zentrumsorten spezialisiert ist. Durch intosens wurden bereits Altstadtanalysen durchgeführt, in welchen unter anderem Charakteristika und Identifikationsfunktionen, aber auch die Versorgungsfunktion und Nutzungsvielfalt durchleuchtet und auf ihre zukünftige Bedeutung hin mit der Verwaltung und dem Stadtrat diskutiert wurden. In Kombination aus dieser Sicht „von aussen“ mit dem know-how und der Motivation der Altstadtakteure „von innen“ ist eine solide Basis für einen positiven Prozess der Altstadtentwicklung gegeben.

Strategielinien

Im Frühjahr 2015 wurden vom Stadtrat 13 Strategielinien der Stadtentwicklung verabschiedet. Für die Altstadtentwicklung sind dabei insbesondere die Strategielinien 9 und 10 relevant, welche durch das kooperative Vorgehen eingelöst werden sollen.

Strategielinie 9 – Sensibilisierung: «Das Verständnis der (Alt)Stadtakteure für die Qualitäten ihres Standortes und für die Möglichkeiten, ihr Angebot an diesen Qualitäten auszurichten, wird durch die Stadt im Rahmen eines kooperativen Vorgehens bei der Alt-



2. Mai 2016
Seite 3

stadtentwicklung gefördert.»

Strategielinie 10 – Altstadtvielfalt: «Mit einer vielfältigen Nutzungsentwicklung und einer Förderung der Bekanntheit soll die Altstadt in Bedeutung und damit auch Belebung gefördert werden.»

Trümpfe der Altstadtentwicklung

Vielfalt: Altstädte besucht man nicht, weil man etwas braucht, sondern weil man etwas erleben möchte. Die Freizeitgestaltung steht gegenüber dem Konsum im Vordergrund. Diesbezüglich können Altstädte dann als „intakt“ bezeichnet werden, wenn sie dem Besucher und Bewohner eine hohe Nutzungs- und Betätigungsvielfalt bieten. Diesbezüglich zeigte die Wahrnehmungsanalyse von Intosens auf, dass die Altstadt von Rapperswil-Jona eine überraschend hohe Vielfalt bietet, wobei jedoch die unterschiedlichen Nutzungsbereiche besser verknüpft und kontinuierlich weiterentwickelt werden sollten.

Öffentlichkeit und Begegnung: Es ist eine bedeutende Eigenart der Altstädte, dass der öffentliche Raum nirgendwo so öffentlich ist wie in ihnen. Altstädte sind Ort der Begegnung, der Kommunikation, der Kultur, des Arbeitens, des Wohnens und des Handelns. Damit sie auch in der Zukunft noch gefragte Orte sind und sich hier das gesellschaftliche Leben wieder vermehrt kristallisiert, müssen ihre Möglichkeiten zum „Socialising“ kontinuierlich verfeinert und ausgebaut werden.

Herkunft: In der Zeit der Globalisierung und Entfremdung sehnen sich die Menschen zunehmend wieder nach Verwurzelung und Heimatgefühl. Hier kommt Altstädten eine zentrale Rolle zu. Kein anderer Ort verdeutlicht uns mehr, wo wir herkommen. Jede Stadt kann sich glücklich schätzen, die über eine gut erhaltene Altstadt verfügt. Ausser der Pflege der historischen Substanz gehören zukünftig auch wieder stärker Traditionen und Brauchtümer zur vielfältigen und attraktiven Altstadt Rapperswil

2. Änderung der bestehenden Situation Schachenstrasse bzw. Entfernen der „Berliner Kissen“ (Quartierverein Schachen)

Der Hauptgrund unseres Anliegens ist, dass der Ortsbus beim Passieren der Kissen (auf Höhe Eingang Sackgasse) vornehmlich in Richtung Rapperswil Bahnhof (... 18 und ... 48 Uhr) je nach Geschwindigkeit teilweise starke, unangenehme Erschütterungen im betroffenen Haus verursacht. Es haben sich bereits feine Risse gebildet!

Zudem erachten wir diese "Kissen" als kontraproduktiv und sie verleiten nicht wenige Autofahrer zu gefährlichen, unkontrollierten Manövern wie

- den Vorderfahrer überholen, wenn dieser vor dem Hindernis stoppt bzw. die Fahrt verlangsamt;
- übermässiges Gas geben nach dem Passieren des Hindernisses;
- dazwischen durchfahren oder
- ausweichen auf das Trottoir!

Unsere Vorschläge zur Beruhigung der Schachenstrasse anstelle der "Berliner Kissen" sind



2. Mai 2016
Seite 4

- Tempo 30 ganze Strasse und/oder
- Generelles Fahrverbot für Lastwagen, am liebsten jedoch auch für den Durchgangsverkehr und/oder
- seitliche (wie ursprünglich mal vorgesehene) Fahrbahnverengungen

Vorgeschichte

Die Vorgeschichte zu den heutigen „Berliner Kissen“ ist wechsellvoll. Aufgrund der Forderung nach Verkehrsberuhigungsmassnahmen für die stark befahrene Schachenstrasse genehmigte der Stadtrat am 28. März 2011 ein Konzept mit sieben Klemmfix-Systemen (Einbuchtungen). Im Rahmen des Planverfahrens gingen jedoch verschiedene Einsprachen ein, unter anderem auch durch die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO). Es wurde vorgebracht, dass durch die vorgesehenen Verengungen der Bus bei Gegenverkehr warten müsse und damit den engen Fahrplan nicht mehr einhalten könne. Seitens VZO wurden die „Berliner Kissen“ vorgeschlagen. Nach einer Testphase mit positiven Ergebnissen und ohne Reklamationen beschloss der Stadtrat anfangs 2012, von den Klemmfix-Systemen Abstand zu nehmen und stattdessen fünf „Berliner Kissen“ zu erstellen. Am 11. April 2012 dankte der Quartierverein Schachen ausdrücklich für diese Massnahme. Aufgrund persönlicher Betroffenheit ging noch eine Einsprache gegen eines der „Berliner Kissen“ ein, welche in der Folge aber einvernehmlich geregelt werden konnte. Nach Erstellung der Kissen zeigte sich aber, dass diese zu niedrig waren und ihren Zweck nicht erfüllten. In Absprache mit allen Beteiligten wurden sie deshalb auf das Maximum gemäss VSS-Norm 640213 erhöht. In der Folge traten dann beim Befahren durch Busse und Lastwagen zum Teil starke Erschütterungen an benachbarten Liegenschaften (so insbesondere an der Schachenstrasse 6) auf. Aufgrund der Klagen wurden die Kissen anfangs 2013 auf 1.20 m obere Breite verschmälert. Dies entspricht dem heutigen Zustand.

Beurteilung und Massnahmen

Vorab ist festzustellen, dass es sich bei der Schachenstrasse nicht um eine Quartierstrasse, sondern um eine Gemeindestrasse 1. Klasse handelt.

Von den Antragstellenden werden drei Massnahmen vorgeschlagen. Die seitlichen Fahrbahnverengungen wurden von den früheren Einsprechern und namentlich von den VZO abgelehnt. Auf einer so stark befahrenen Strasse wie der Schachenstrasse führen sie zu einer zu starken Behinderung und zu einem ausgeprägten und unerwünschten „stop and go“. Zudem wird der Busverkehr zu stark beeinträchtigt. Dieser Vorschlag ist deshalb nicht weiter zu verfolgen. Ein generelles Fahrverbot für Lastwagen oder für jeglichen Durchgangsverkehr steht bei einer Gemeindestrasse 1. Klasse nicht zur Diskussion und würde sich negativ auf den Verkehrsfluss auf der Hauptverkehrsachse St. Gallerstrasse auswirken sowie zudem zu einer Mehrbelastung via Feldlistrasse führen. Ähnliches gilt bezüglich Tempo 30-Zone. Auch diese Stossrichtung ist bei einer Gemeindestrasse 1. Klasse nicht weiter zu verfolgen. Diese Thematik wurde schon mehrfach im Stadtforum thematisiert und im Detail schriftlich beantwortet.

Insgesamt haben die „Berliner Kissen“ auf der Schachenstrasse den motorisierten Indi-



2. Mai 2016
Seite 5

vidualverkehr verlangsamt, die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärmimmissionen reduziert. Im Vergleich zu den „Berliner Kissen“ an der Kreuzstrasse gibt es aber an der Schachenstrasse nachweislich mehr Reklamationen von den Anwohnenden.

Aus Sicherheitsgründen inakzeptabel ist ein Ausweichen auf die Trottoirs. Es ist dies zwar äusserst selten zu beobachten, doch ist die Gefährdung in solchen Fällen zu gross. Es werden deshalb in nächster Zeit Kunststoff-Pfosten wie bereits an der Bubikerstrasse montiert, um dies definitiv zu verhindern.

Die angeblichen Erschütterungen mit feiner Rissbildung beim betroffenen Grundstück sowie allfällige Gegenmassnahmen sind im direkten Austausch zwischen den Betroffenen und der Bauverwaltung zu prüfen.

3. Benennung einer Strasse nach Wilhelm Bürgler (SP Rapperswil-Jona)

Gegen Ende des Monats April ist im Stadtmuseum eine Ausstellung zum Thema *"Der Kanton St. Gallen und der erste Weltkrieg"* geplant. Der Generalstreik, eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Ereignisse in den vergangenen 100 Jahren in der Schweiz, wird dabei eines der behandelten Themen sein. Damals haben sich die Lebensbedingungen für einen Grossteil der Bevölkerung als Folge des ersten Weltkrieges dramatisch verschlechtert. ArbeiterInnen gerieten aufgrund von hoher Teuerung, tiefen Löhnen und Lebensmittelknappheit in bittere Not. Das politische Establishment sah bis zum Generalstreik keinen Handlungsbedarf, setzte danach jedoch eine Reihe von Forderungen der Arbeiterschaft um (z.B. revidiertes Fabrikgesetz mit 48-Stunden-Woche). Im damaligen Rapperswil begann der Streik bereits einen Tag früher als vom Oltener Aktionskomitee proklamiert, nämlich am 11. November 1918. Wilhelm Bürgler, der Gründer der Sozialdemokratischen Partei Rapperswil, war dabei Organisator und Leiter des Streiks in Rapperswil.

Diverse Strassen und Plätze in der Stadt wurden in der Vergangenheit nach bedeutenden Persönlichkeiten benannt (z.B. Hans-Rathgeb-Weg, Pius-Rickenmann-Strasse, Klaus-Gebert-Strasse). Durch sein Engagement im Rahmen des Generalstreiks und darüber hinaus gehört Wilhelm Bürgler ebenfalls zu diesen wichtigen Persönlichkeiten. Die SP fordert den Stadtrat deshalb anlässlich der im Stadtmuseum geplanten Ausstellung auf, die Benennung eines Weges, einer Strasse oder eines Platzes zu Ehren von Wilhelm Bürgler zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt die Forderung zur Prüfung entgegen. Namentlich sind die tatsächliche Bedeutung von Wilhelm Bürgler (insbesondere auch im Vergleich zu anderen verdienten Bürgern der Stadt Rapperswil-Jona) sowie dessen persönliche Verhältnisse zu prüfen. Ein nach ihm benannter Weg, Platz oder Strasse müsste möglichst in einem sachlichen Zusammenhang zu seinem Leben und Wirken stehen. Das Jahr 2018 wäre gegebenenfalls der geeignete Zeitpunkt für die angedachte Ehrung und ein Gedenken an die damalige Zeit.

Der Stadtrat wird eine geeignete Person (z.B. HistorikerIn) mit den notwendigen Abklärungen beauftragen und zu gegebener Zeit wieder informieren.



2. Mai 2016
Seite 6

4. Plakatierung in und um Rapperswil-Jona (SP Rapperswil-Jona)

Während dem Playoff-Final der Nationalliga B wurden an verschiedenen Orten in Rapperswil-Jona (z.B. Kreuzung Zeughaus; Überführung Oberseestrasse beim Bahnhof Blumenau) Fan-Plakate der SCRJ Lakers aufgehängt. Es ist schön, dass man wieder eine gewisse Eishockey-Begeisterung in der Stadt sieht und spürt. Die Frage stellt sich jedoch, weshalb Plakate von Sport-Fans in der Stadt scheinbar problemlos und ohne Widerstand sogar an neuralgischen Verkehrspunkten aufgehängt werden dürfen, während dem das Montieren von Wahlplakaten im öffentlichen Raum im Rahmen der Kantons- und Regierungsratswahlen vom Stadtrat im Schreiben vom 29. Januar 2016 an die politischen Parteien als "Verwilderung" bezeichnet wird und zudem zum Abhängen sämtlicher Plakate aufgefordert wurde. Es scheint so, als ob sportliche (und kommerzielle) Werbung im öffentlichen Raum eher geduldet wird als politische Werbung, was aus demokratiethoretischen Überlegungen bedenklich ist.

Die SP stellt dem Stadtrat folgende Fragen:

- Warum gelten nicht die gleichen Regeln für politische Plakate und sportliche bzw. kommerzielle Werbung im öffentlichen Raum?
- Sind die grellen LED-Werbetafeln (auf dem Seedammwiesli und an der St. Gallerstrasse Einfahrt Jona) aus Sicht des Stadtrats keine Gefahr für die Verkehrssicherheit?
- Warum darf auf diesen LED-Tafeln keine politische Werbung geschaltet werden?
- Welche Regeln gelten bezüglich des politischen und sportlichen bzw. kommerziellen Wildplakatierens in der Stadt Rapperswil-Jona?
- Welche Regeln gelten bezüglich des politischen und sportlichen bzw. kommerziellen Wildplakatierens in der Altstadt?

Plakatierung

Im Hinblick auf die Regierungsrats- und Kantonsratswahlen von Ende Februar 2016 sind an verschiedenen Orten in der Stadt Plakate aufgehängt bzw. aufgestellt worden. Die Stadt hat seit vielen Jahren für solche Plakatwerbungen eine äusserst liberale Haltung und verzichtet beispielsweise auf ein formelles Bewilligungsverfahren. Vorgabe seitens der Stadt ist lediglich das Einverständnis des jeweiligen Grundeigentümers bzw. Pächters bei stadteigenen Liegenschaften. Für die Wahlen stehen zudem die Plakatständer der Stadt zur Verfügung. Die Parteien werden jeweils rechtzeitig über diese Möglichkeiten orientiert.

Einige Plakate sind an Geländern, Zäunen, entlang von Strassen und Gewässern und sogar an Bäumen im öffentlichen Raum montiert worden. Diese „Verwilderung“ soll verhindert werden. Deshalb sind die politischen Parteien entsprechend aufgefordert worden, sämtliche Plakate an diesen Orten zu entfernen.

Im Zusammenhang mit den Plakaten für die Aufstiegsspiele der Lakers ist verwaltungsmässig eine unterschiedliche Beurteilung erfolgt. Die Bauverwaltung hat das Aufhängen dieser Plakate bewilligt, die Polizei dagegen teilweise abgelehnt. Die Stadtverwaltung wird alles daran setzen, dass solche unterschiedliche Beurteilungen in Zukunft nicht



2. Mai 2016
Seite 7

mehr vorkommen. Es ist andererseits erforderlich, dass solche Gesuche zukünftig rechtzeitig eingereicht werden.

LED-Werbetafel

Die LED-Werbetafeln bedürfen der Bewilligung des jeweiligen Grundeigentümers sowie aufgrund der Baugesetzgebung und der strassenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Im Zusammenhang mit der Installation der LED-Werbetafel auf dem Seedammwiesli sind umfassende Abklärungen mit der Kantonspolizei St. Gallen zur Verkehrssicherheit vorgenommen worden. Die Abteilung Verkehrssicherheit hat die LED-Werbetafeln auf dem Seedammwiesli unter der Bedingung genehmigt, dass die einzelnen Aufschaltungen mindestens 20 Sekunden aufgeschaltet sein müssen.

Im Zusammenhang mit der Installation der LED-Anzeige auf dem Seedammwiesli hat der Stadtrat ausdrücklich festgehalten, dass für das Aufschalten folgende kumulative Voraussetzungen gelten:

- Hoher Bezug zu Rapperswil-Jona*
- Allgemeine Zugänglichkeit*
- Kein überwiegend privates Interesse*
- Keine politische Werbung*

Es ist dem Stadtrat weiterhin ein grosses Anliegen, dass die LED-Werbetafel auf dem Seedammwiesli diesen kumulativen Voraussetzungen entspricht. In erster Linie soll die LED-Anzeige auf kulturelle und sportliche Veranstaltungen hinweisen.

Die anderen LED-Tafeln an den Stadteinfahrten werden nicht durch die Stadt bewirtschaftet.

5. Gefällte Bäume wieder pflanzen (UGS Rapperswil-Jona)

Letzten Herbst mussten vom Spazierweg Schachen an der Jona nach bis zum Stampf einige hohe Bäume gefällt werden. Es hat jetzt einige Lücken, die mit neuen Bäumen bepflanzt werden könnten. Gedenkt der Stadtrat dies zu tun?

Die Bäume mussten im letzten Herbst aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Ursache war die sogenannte 'Eschenwelke'. Einige Lücken wurden bereits mit Ersatzbepflanzungen versehen. Ein Teil wird der Naturverjüngung überlassen. Es ist jedoch nicht das Ziel, den gesamten Bereich entlang des Jona-Ufers mit Bäumen zu bestocken.

2. Mai 2016
Seite 8



Auch hier fehlt der Baum als Schattenspender!

Hier ist eine Ersatzbepflanzung geplant, diese muss jedoch noch mit dem Grundeigentümer abgesprochen werden.

6. Absperrung mit einem Band bei der Wiese neben dem Studentenhaus HSR

Als die neue Gasleitung am Bahnweg verlegt wurden, fuhren schwere Baumaschinen von der Oberseestrasse direkt durch die Wiese bis zum Bahnweg und verursachten Schäden an der Wiese beim Schulhaus Weiden und beim Fussgängerstreifen an der Oberseestrasse. Inzwischen schneiden dort Schülerinnen mit dem Velo und zu Fuss die Kurve und das Gras hat keine Chance wieder zu wachsen (siehe Bild). Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Firma, die diese Schäden verursacht hat, den ursprünglichen Zustand wieder herstellen soll. (Aber bitte nicht auf Kosten der Steuerzahler/Innen.)



Die Bauarbeiten für die Verlegung der SBB-Hochspannungsleitung im Bahnweg und Strandweg dauerten bis im Oktober 2015. Eine Ansaat der Installationsflächen und "Baupisten" war deshalb letztes Jahr nicht mehr möglich. Die beauftragte Unterneh-

2. Mai 2016
Seite 9

mung wird die notwendigen Instandstellungen und Ansaaten in nächster Zeit ausführen lassen.

7. Molkereistrasse (UGS Rapperswil-Jona)

Wann gedenkt der Stadtrat endlich verkehrsberuhigende Massnahmen an der Molkereistrasse zu treffen? Die momentane Situation ist für Fussgänger/Innen und Velofahrer /Innen ein unerträglicher und gefährlicher Zustand. Die Strasse verkommt nicht nur als Parkplatz sondern auch als Schleichweg.



Die Antragsteller beurteilen den Zustand für FussgängerInnen und VelofahrerInnen als gefährlich und unerträglich. Diese Beurteilung wird vom Stadtrat nur bedingt geteilt, weil sich diese Wahrnehmung und Einschätzung auf die Zeiten der Höchstfrequenzen und Stosszeiten in der Molkereistrasse beschränken, dies vor allem über den Mittag und an Samstagen. Bis heute handelt es sich um eine Geschäftsstrasse, welche von allen Verkehrsteilnehmern befahren werden kann. Die Zufahrt mit Autos entspricht offensichtlich einem Bedürfnis und ist für die Geschäfte von existenzieller Bedeutung. In der Regel wird langsam und rücksichtsvoll gefahren.

FussgängerInnen bewegen sich in den Seitenbereichen bzw. unter Arkaden sowie auf den Trottoirs entlang der Allmeindstrasse und den separaten Querverbindungen. Übereinstimmung besteht insoweit, als dass der heutige Zustand für den Langsamverkehr - insbesondere für die Velofahrenden - sowie die Strassenraum- und Aufenthaltsqualität nicht befriedigt. Hier sind Änderungen und Verbesserungen „angedacht“ u.a. mit Massnahmen zum Parkierungsregime und Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr. Die Thematik Parkplätze versus Raum für Langsamverkehr ist jedoch sehr umstritten. Die Bauverwaltung hat im Rahmen der Mobilitätszukunft / mittelfristige Massnahmen und als Grundlage für eine sachliche und faktenorientierte Diskussion zwei Berichte vom Ing. Büro SNZ, Zürich erstellen lassen:

- Bericht „Parkierungserhebung Zentrum Jona“ vom 29. Mai 2015



2. Mai 2016
Seite 10

- Bericht „Aufwertung Zentrum Jona - Optimierung Parkierung Molkereistrasse“ vom 8. Oktober 2015

Die Berichte SNZ / 2015 resümieren mit folgendem Fazit:

- Die oberirdischen 39 Parkplätze in der Molkereistrasse /Neuhofstrasse sind konstant hoch ausgelastet
- davon sind 80 % der Parkplätze nicht länger als 30 Minuten belegt
- 45 % des Verkehrsaufkommens in der Molkereistrasse ist Durchgangs- oder Parkplatzsuchverkehr; davon 30 % Durchgangsverkehr nach Norden oder Osten (in die Oberwiesstrasse / Aubrigstrasse) oder nach Norden/Westen (Neuhof-/Allmeind-Werkstrasse)
- Bei rund 20% der Parkfelder in der Molkereistrasse ist die Verfügbarkeit durch die Parkzeitübertretungen eingeschränkt.
- Die beiden öffentlich zugänglichen Tiefgaragen Stadttor (Bewirtschaftung mit Parkscheiben, blau markiert, gebührenfrei) und Eisenhof (gebührenpflichtig) weisen erhebliche Reserven auf, auch samstags.

Aus Kapazitätsgründen konnte mit der Weiterbearbeitung der Empfehlungen bisher noch nicht fortgefahren werden.

Ergänzend zu den bisherigen Lösungsansätzen und Diskussionen hat die GLP (Nils Rickert) mit einer Konzepteingabe im Februar 2016 die Diskussion um das zukünftige Verkehrsregime im Zentrum Jona und das Betriebs- und Gestaltungskonzept in der Molkereistrasse mit neuen Ideen angereichert, indem die GLP vorschlägt, den Verkehrsfluss Molkereistrasse-Neuhofstrasse - Aubrigstrasse grundlegend zu ändern und den nördlichen Bereich der Molkereistrasse vom motorisierten Verkehr zu befreien.

Der Stadtrat hat die definitiv angestrebten Massnahmen in der Molkereistrasse noch nicht abschliessend diskutiert und auch noch keine Beschlüsse gefasst. Für den Stadtrat ist der Beschluss vom April 2011 weiterhin gültig: Der Stadtrat beschloss, dass die Parkplätze auf der Molkereistrasse so zu reduzieren sind, dass diese praktisch nur noch auf privatem Grund zu liegen kommen. Dies ergibt mehrheitlich eine Längsparkierung mit rund 17 Parkplätzen. Dies führt praktisch zu einer Halbierung der heute vorhandenen 39 Parkplätze und wurde in den anschliessenden Kontakten mit dem ansässigen Gewerbe so nicht akzeptiert.

Während die Parkierung grundsätzlich auch kein Problem darstellt, ist die Umgestaltung der Zufahrt ab Kreisel Allmeindstrasse schwieriger. Neben einer (wiederholten) Anpassung des Kreisels sind auch einige Anpassungen im Bereich des heutigen „Plätzlis“ notwendig. Damit wäre dann ein Teil des Konzeptes „GLP-Rickert“ umgesetzt. Für den Stadtrat kommt eine phasenweise Einführung von Massnahmen in Frage. Die Umsetzung des Konzeptes „GLP-Rickert“ – egal ob nur in Teilbereichen oder integral - ist dabei in der zweiten Phase im Gesamtzusammenhang der zukünftigen Verkehrserschliessung des gesamten Zentrums von Jona und abgestützt auf die Zentrumsplanung Jona in Erwägung zu ziehen.

Aufgrund der kontroversen Wahrnehmung und Problemeinschätzung in der Molke-



2. Mai 2016
Seite 11

reistrasse steht die Realisierung eines „Verkehrskompromisses“ als erste Massnahmenphase für den Stadtrat im Vordergrund. Mit dem „Verkehrskompromiss“ soll vor allem die Verkehrssicherheit der Fussgänger und Velofahrer verbessert werden. Der „Verkehrskompromiss“ setzt sich aus folgenden Massnahmen zusammen:

- Parkierung neu in 2er-Paketen anordnen, allerdings ausschliesslich im südlichen Abschnitt, da der Handlungsbedarf bezüglich Verkehrssicherheit dort am grössten ist.*
- Parkdauer auf 30 Minuten beschränken. Dazu gibt es grundsätzlich zwei Varianten:
a) nicht mit Parkuhren und Gebühren, sondern weiterhin mit Parkscheibe, aber als „weisse Zone“. Mit dem gleichen Parkierungsregime könnte als integrierte Massnahme die max. Parkdauer in der Tiefgarage Stadttor erhöht werden (auf 3 bis 4 Stunden). Im Parkierungs- und Parkgebührenreglement ist die „Weisse Zone“ allerdings noch nicht enthalten.
b) sämtliche heute blau markierten Parkfelder gebührenpflichtig machen, wobei z.B. die max. Parkdauer in der Tiefgarage Stadttor wie unter a) skizziert 3 bis 4 Std. dauern könnte und im Tarif gegenüber den oberirdischen günstiger angesetzt werden. Damit wäre die erwünschte Lenkungswirkung in die nicht ausgelasteten Tiefgaragen Stadttor und Eisenhof gewährleistet.*
- Einführung einer Begegnungszone: Mit dem „Verkehrskompromiss“ sind bereits alle Voraussetzungen für die Einführung einer Begegnungszone geschaffen (Tempo 20 und Vortritt Fussgänger). Dadurch wird die Verkehrssicherheit weiter erhöht (Details zu Begegnungszonen siehe unter www.begegnungszonen.ch).*
- Flankierend und ergänzend sind die Optionen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs aus der Molkereistrasse im Rahmen der Zentrumsplanung Jona zu prüfen.*

2. Mai 2016
Seite 12

8. Parkplätze auf schönem Bsetzistein-Trottoir (UGS Rapperswil-Jona)



An der Rathausstrasse wurde ein breites Trottoir mit schönen und teuren "Bsetzisteinen" gebaut. Das Baumaterial verbindet optisch in gelungener Weise die Rathausstrasse mit dem Eingang zur Altstadt. Nun wird ein breiter Teil des vorderen Trottoirs als Autoparkplatz benutzt und verunstaltet das Ganze. Unserer Meinung nach hat es genügend Parkhäuser in der Nähe. Wir möchten wissen, wieso diese Parkplätze nachträglich abgesteckt wurden und bitten den Stadtrat, diese wieder aufzuheben.

Das Lob bezüglich Gestaltung wird zur Kenntnis genommen und verdankt. Bezüglich der Parkierung unterliegen die Antragsteller aber einem Irrtum: Diese Parkplätzen wurde nicht "nachträglich abgesteckt", sondern bestehen dort seit jeher - teilweise auf privatem Grund und teilweise auf öffentlichem Grund. Es war auch nie etwas anderes vorgesehen und im Projekt immer so eingezeichnet. Es bestehen aber Meinungsverschiedenheiten bezüglich Sicherheit zwischen den Anstössern und der Stadt einerseits sowie der Kantonspolizei andererseits. Die Anstösser und bisher Berechtigten wehren sich aus verständlichen Gründen für „ihre“ Parkplätze. In Diskussion steht ein allfälliger Kompromiss mit Längsparkplätzen anstelle der Schrägparkierung. Die gänzliche Aufhebung hätte nebst einem Einnahmehausfall unzufriedene Geschäftsinhaber und wohl auch Schadenersatzklagen zur Folge.

9. Revitalisierungen von Gewässern und ökologische Aufwertungen von Grundstücken im Gemeindegebiet Rapperswil-Jona (UGS Rapperswil-Jona)

Aus dem neuen Finanzausgleich mit dem Wasserbaugesetz liegen beim kantonalen Amt für Natur, Jagd und Fischerei Bundesgelder brach und mit dem Gewässerschutzgesetz GSchG beim kantonalen Tiefbauamt I Abt. Wasser ebenso. Die Gelder stehen nicht für die Projektierung, sondern "erst, wenn der Bagger kommt" zur Verfügung. Werden die Gelder von den Gemeinden nicht abgeholt, gehen sie an den Bund zurück. Es ist anzu-



2. Mai 2016
Seite 13

nehmen, dass die Stadt mit diesem Risiko nicht spielen will. Bis wann legt sie der Bürgerschaft konkrete Umsetzungsmassnahmen vor?

Den Renaturierungen, der Ökologie, der Revitalisierung verleiht der Bund Richtlinien respektive Empfehlungen an die Kantone, die jedoch nicht im kantonalen Gesetz verankert sind wie der Hochwasserschutz und daher lediglich Motivierungscharakter haben. Eine Enteignung bei Nichteinwilligung des Grundeigentümers ist ausgeschlossen. Da passiert nur etwas, wenn die Stadt umsichtig vorgeht und aktiv umsetzt. Die strategische Revitalisierungsplanung des Kantons zeigt innerhalb des Gemeindegebietes Rapperswil-Jona mindestens 10 Bäche mit "Nutzen und Priorität mittel oder gross" auf (u.a. das Paradiesbächli: Nutzen und Priorität bezüglich Ausdolung und Längsdurchgängigkeit mittel; die Vorrang- und Streckennummer 531: Nutzen und Priorität gross).

Der Kanton hat aufgrund der Vorgaben im GSchG die Gewässer inventarisiert und kartiert. Nach vorausgehender Feldübung und Übereinanderlegen von Plänen ist ersichtlich, wo eine Revitalisierung mit mittlerem und grossem Nutzen möglich wäre. Auszuführen haben die Gemeinden. Welche Projekte sind in der Pipeline? Wo in unserem Gemeindegebiet kommt eine Renaturierung, eine Revitalisierung, eine Investition für die Biodiversität in Frage?

Zurzeit läuft das Bewilligungsverfahren bezüglich Offenlegung des Erlenbächlis in Jona auf einer Länge von rund 260m südlich der St. Gallerstrasse. Dabei wird ein beträchtlicher, noch nicht bezifferbarer Beitrag an die Ausführungskosten vom Kanton St.Gallen aus den zur Verfügung stehenden öffentlichen Geldern für Gewässerrevitalisierungen übernommen.

An der Jona im Bereich Holzwisstrasse / Lattenhofweg werden bei der Überbauung „Wohnen am Fluss“ in den nächsten Wochen die alten Ufermauern durch eine flache Uferböschung (teilweise mit notwendigen Blocksteinen) ersetzt.

Bezüglich Planung für Revitalisierungen der Fliessgewässer in Rapperswil-Jona, welche vom Kanton St.Gallen geplant werden, haben wir von offizieller kantonalen Seite noch keine Informationen erhalten. Die Revitalisierung von Fliessgewässern wird von der Stadt Rapperswil-Jona grundsätzlich begrüsst. Bevor wir vom Kanton SG diesbezüglich Informationen erhalten, können wir die weitere Umsetzung auch nicht aktiv planen und angehen.

10. Temporäres Ausseneisfeld (UGS Rapperswil-Jona)

Die Bürgerversammlung vom 5. April hat den Baukredit von Fr. 2'100 000.— für ein neues temporäres Ausseneisfeld auf dem heutigen Fussballplatz Lido beschlossen. Unklar bleibt, was nach Ende Bauzeit mit dem temporären Ausseneisfeld passiert.

Mit dem Gutachten zum Bauprojekt für die Bürgerversammlung vom 5. April 2016 und anlässlich der Bürgerversammlung wurde das Projekt umfassend dargestellt und diskutiert. Die Betonplatte kann unabhängig vom zukünftigen Eisbetrieb multifunktional genutzt werden. Im Sommer sicher für Ballspiele, Veloparcours, Rollerskaten, spielen mit Modell-Spielzeugen u.a.



2. Mai 2016
Seite 14

11. Freiraum Seezugang Lido (UGS Rapperswil-Jona)

Die Bürgerversammlung vom 5. April hat dem Projektierungskredit von Fr. 965'000.— für die Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido und für den Neubau eines Sockelgebäudes an die bestehende Bootshalle zugestimmt. Zusätzlich zur Erweiterung West war im Wettbewerbsergebnis von 2012 die Umgestaltung des städtischen Grundstücks zwischen Strandweg und See von 140 m Uferlänge und 20 - 40 m Breite (Winter-Trockenplätze für Boote und Liegewiese für den Campingplatz) vorgesehen. Der Stadtrat hat diesen "Baustein" vertagt. Hat er die Bundesgelder für die ökologische Aufwertung der unattraktiven Wiese und für den natürlichen Übergang vom Ufer zum Wasser in die finanzielle Planung einbezogen? Wann wird die Bürgerschaft diesen wunderbaren Freiraum am See natürlich rekonstruiert nutzen können?

Im Wettbewerbsergebnis von 2012 zum Projektwettbewerb Schwimmbad Lido war die Umgestaltung dieser Fläche im Umfang von ca. 140 m x 20-40 m vorgesehen. Auch dazu wurde anlässlich der Bürgerversammlung vom 5. April 2016 informiert. Derzeit ist dies kein prioritäres Thema und es laufen keine Aktivitäten. Selbstverständlich wäre dieses Projekt beitragsberechtigt und die Stadt könnte von massgebenden Bundes- und Kantongeldern aus den vorangehend erwähnten „Subventionstöpfen“ profitieren. Zuerst gilt es jetzt, das Lido-Projekt mit der Sanierung des Schwimmbades und dem neuen Sockelbau südlich der Eishalle im Detail zu projektieren und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. Möglich, dass im Zeitraum 2021 – 2030 das Projekt in den städtischen Finanzplan aufgenommen wird.

12. Energie aus dem Zürichsee (UGS Rapperswil-Jona)

Stadtrat Thomas Furrer hat an der Bürgerversammlung vom 5. April von der Wasserpumpe (?) berichtet, mit der aus dem Zürichsee die Energie für den Kinderzoo geholt wird. Ein interessantes Verfahren auch für Private oder Heizungs-Verbunde mit erneuerbarer Energie in unserer Gemeinde? Kann sich der Bürger diese Information bei der Energieberatungsstelle der Gemeinde holen?

Die Variante Seewassernutzung ist nur für grosse Verbundlösungen mit grossen Wärme- und Kältebezügern sinnvoll bzw. wirtschaftlich. Als Folge der sehr hohen Investitionskosten sind solche Anlagen für Privathaushalte nicht geeignet. Gerne bietet die Energieberatungsstelle der Gemeinde der Bevölkerung Informationen rund um den Ersatz von Heizungen an.

13. Vorstellung Altstadtkonzept (UGS Rapperswil-Jona)

Am Parteiengespräch vom 9. März 2016 wurde der Stadtrat zum Chrüzriet und auf die Altstadt angesprochen, mit Bezug auf die Gesamtschau des erweiterten Altstadtperimeters „Stadtplanung allgemein“. Stadtpräsident Erich Zoller erachtet die Anliegen der Altstadt als getrennt vom Standort des BWZ. Stadtrat Thomas Furrer hat vom Altstadtkonzept der Stadt gesprochen, das vorhanden sei. Um mit Sorgfalt unsere Parteimeinung vor der Urnenabstimmung bilden zu können und zu begründen, würden wir es begrüßen, wenn das Altstadtkonzept am Stadtforum vom 26. Mai 2016 vorgestellt würde.

Der Stadtrat nimmt den Wunsch gerne in die Themenliste der Stadtforums-Traktanden auf und wird zu gegebener Zeit informieren. Der Zeitpunkt ist noch offen und aus Sicht des Stadtrates nicht dringend. Aus Sicht des Stadtrates besteht auch kein (Altstadt)-



2. Mai 2016
Seite 15

Zusammenhang mit der Urnenabstimmung zum Landverkauf im Lido zwecks der Ansiedlung der kantonalen Berufsschule als Ersatz für den bisherigen Standort an der Zürcherstrasse. (Im Weiteren siehe Beantwortung der Fragen wohnliche Altstadt und Einkaufsziel Rapperswil-Jona).